Kreis Mettmann
Der Landrat

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 32/007/2007

öffentlich

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Udo Ehlscheid	Datum: 11.07.2007 Az.: 32-01

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung	09.08.2007	Vorberatung
Kreisausschuss	10.09.2007	Vorberatung
Kreistag	17.09.2007	Beschluss

Betriebskostenabrechnung 2006 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskostenabrechnung 2006 für das Notarztsystem (Produkt 02.07.02) wird zur Kenntnis genommen.

Der Überschuss aus 2006 in Höhe von 163.375,21 € wird zur Deckung des aus 2005 vorgetragenen Fehlbetrages in Höhe von 327.619,21 € herangezogen. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 164.244,00 € wird als Saldovortrag nach 2007 übernommen.

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Udo Ehlscheid	Datum: 11.07.2007 Az.: 32-01

Betriebskostenabrechnung 2006 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

Anlass:

Für die kostenrechnende Einrichtung „Notarztsystem“ ist jährlich eine Betriebskostenabrechnung zu erstellen. Hierdurch kann festgestellt werden, inwieweit die für das abzurechnende Haushaltsjahr vorkalkulierten Benutzungsgebühren die Aufwendungen decken.

Sachverhaltsdarstellung:

I. Der Kreis Mettmann ist gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) als Träger des Rettungsdienstes für die bedarfsgerechte und flächendeckende Durchführung der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst für das gesamte Kreisgebiet zuständig.

Die Notarztgebühr für das Rechnungsjahr 2006 betrug gemäß der Gebührensatzung vom 31.03.2000 in der Fassung der Änderungssatzung vom 22.12.2005:

a) für den Einsatz des Notarztes / der Notärztin zur Erstversorgung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin — jeweils 126,00 €
b) für den Einsatz des Notarztes / der Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin ebenfalls — jeweils 126,00 €
c) für den Einsatz des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) — jeweils 117,00 €

II. Die Betriebskostenabrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2006 **(*Anlage*)** ergab Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.277.710,64 €. Die Minderkosten im Vergleich zum Vorjahr (2.307.298,84 €) in Höhe von 29.588,20 € sind auf geringere Kosten bei Medikamenten und Medizinalprodukten zurückzuführen. Den Gesamtaufwendungen sind die Erträge des Abrechnungsjahres gegenüberzustellen.

Im Jahr 2006 wurden insgesamt 9.405 Einsätze NEF und 9.487 Einsätze Notärzte (9.405 Einsätze NEF zuzügl. 82 Einsätze Verlegungstransporte) abgerechnet. Hieraus ergeben sich Gesamteinnahmen in Höhe von 2.295.747,00 €.
Die Anzahl der abgerechneten Einsätze ist demnach gegenüber dem Vorjahr (9.214) um 191 Einsätze (= 2 %) insgesamt wieder leicht gestiegen. Ob sich dieser Trend fortsetzt, muss aber abgewartet werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2005 endete mit einem Fehlbetrag von 437.265,06 €, welcher der Gebührenausgleichsrücklage bis zur Höhe von 109.645,85 € entnommen wurde. Da die Gebührenausgleichrücklage damit vollständig ausgeschöpft wurde, musste der fehlende Restbetrag in Höhe von 327.619,21 € aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werden. Entsprechend den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind Über- oder Unterdeckungen innerhalb von drei Jahren auszugleichen. Dementsprechend wurde der Restbetrag als Saldovortrag durch Beschluss des Kreistages vom 19.10.2006 ins Folgejahr übernommen.

Obwohl in 2006 ein Überschuss in Höhe von 163.375,21 € erwirtschaftet wurde, konnte der vorgetragene Saldo nur zur Hälfte ausgeglichen werden, so dass der fehlende Restbetrag in Höhe von 164.244,00 € als Saldo ins Folgejahr übertragen werden muss.

Für den Haushalt 2007 ergeben sich hierdurch aber keine finanziellen Auswirkungen, da es sich um einen Fehlbetrag handelt, der haushaltsrechtlich bereits in 2005 ausgeglichen wurde. Für die Betriebskostenabrechnung 2007 ist der Fehlbetrag als Saldovortrag einzustellen.

III. Entwicklungen im Notarztsystem seit 2001 bis 2006:

a) Einsatzzahlen

2001	-	9.874 (83,66 % der Gesamteinsätze)
2002	-	9.721 (86,34 % der Gesamteinsätze)
2003	-	10.033 (86,72 % der Gesamteinsätze)
2004	-	9.237 (85,28 % der Gesamteinsätze)
2005	-	9.214 (87,07 % der Gesamteinsätze)
2006	-	9.405 (85,15 % der Gesamteinsätze)

b) Fehleinsätze

2001	-	1.929 (16,34% s.o.); Kreisanteil = 879 Eins. = 162.242,63	€
2002	-	1.538 (13,66 % s.o.); Kreisanteil = 536 Eins. = 106.601,91	€
2003	-	1.536 (13,27 % s.o.); Kreisanteil = 506 Eins. = 102.503,80	€
2004	-	1.594 (14,72 % s.o.); Kreisanteil = 630 Eins. = 138.218,89	€
2005	-	1.368 (12,93 % s.o.); Kreisanteil = 426 Eins. = 99.799,98	€
2006	-	1.640 (14,85 % s.o.); Kreisanteil = 657 Eins. = 145.338,85	€

c) Gesamtaufwendungen

2001	-	1.982.644,09 €
2002	-	2.040.138,75 €
2003	-	2.133.514,61 €
2004	-	2.215.269,60 €
2005	-	2.307.298,84 €
2006	-	2.277.710,64 €

d) Fehlbeträge/Überschüsse

2001	-	67.736,05	€ Überschuss
2002	-	74.881,64	€ Fehlbetrag
2003	-	105.587,01	€ Fehlbetrag
2004	-	301.016,51	€ Fehlbetrag
2005	-	437.265.06	€ Fehlbetrag
2006	-	163.375,21	€ Überschuss

Aufgrund der Entwicklung der Einsatzzahlen und der bedingt durch die Änderungen des Arbeitszeitrahmens erhobenen Personalkostenforderungen für Notärzte und NEF-Fahrer sowie zur Vermeidung weiterer Fehlbeträge ergibt sich die dringende Notwendigkeit, die Gebührensätze in der Satzung des Notarztsystems des Kreises Mettmann nach der zuletzt am 01.01.2007 in Kraft getretenen Änderung erneut zu erhöhen. Die Verwaltung wird die hierfür gemäß § 14 RettG NRW erforderlichen Verhandlungen mit den Kostenträgern führen und rechtzeitig einen Entscheidungsvorschlag unterbreiten.

Anlage: Betriebskostenabrechnung 2006 (Zahlenteil)